

Bund Reichsdeutscher Buchhändler e. V.

Mitteilung der Geschäftsstelle an die Kalender-Verleger

Im Anschluß an die »Anordnung des Vorstehers über den Inhalt von Kalendern« wird noch einmal darauf hingewiesen, daß die Anordnungen der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS.-Schrifttums vom 11. Juli 1935, 10. und 12. März 1936 — das nationalsozialistische Kalenderschrifttum betreffend — für alle Kalender ohne Ausnahme gelten.

Die vom Vorsteher erlassene Anordnung will klären, wie die Dinge technisch liegen, um zu vermeiden, daß unnötige Arbeitsbelastungen entstehen.

Wenn also Kalender jetzt schon ausgedruckt sind, ohne daß sie der Parteiamtlichen Prüfungskommission vorgelegt wurden, sind sie auf jeden Fall ebenfalls noch der Parteiamtlichen Prüfungskommission einzusenden mit einer kurzen Begründung, warum sie — ohne ihr vorgelegt zu werden — ausgedruckt wurden.

Leipzig, den 27. August 1936

Thulle

Arbeitsgemeinschaft der Verleger von Reiseführern und Landkarten in der Fachschaft Verlag

Abrechnung des Bedingt-gutes von Landkarten und Reiseführern

Dem mehrmals geäußerten Wunsche des Sortiment-Buchhandels entsprechend werden Landkarten und Reiseführer ab 1. Oktober 1936 nur noch in Jahresrechnung mit einmaliger Abrechnung bedingt geliefert.

Im Gegensatz zu den sonst im Buchhandel üblichen Abrechnungsfristen ist über die bedingt gelieferten Landkarten und Reiseführer

jeweils am 30. September jeden Jahres

abzurechnen und Rücksendungen und Zahlungen sind so vorzunehmen, daß sie bis spätestens 15. Oktober im Besitze des Verlages sind.

Die Verleger von Landkarten und Reiseführern hoffen, mit der Bedingt-Lieferung in Jahresrechnung dem Buchhandel einen Dienst erwiesen und dazu beigetragen zu haben, den beiderseitigen Geschäftsverkehr zu vereinfachen. Die Verleger von Landkarten und Reiseführern erwarten andererseits, daß der einheitliche und jährlich nur einmalige Abrechnungstermin auch von Seiten des Sortiments pünktlich eingehalten wird, sind doch die Verleger nur dann in der Lage, über Neuauflagen usw. so rechtzeitig zu entscheiden, um auch dabei die Interessen des Sortiments berücksichtigen zu können.

Die u. U. zu anderen Zeitpunkten (z. B. zur Ostermesse) vom Sortiment vorgenommenen Abrechnungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Eingehende Aufstellungen von Verfügungen werden zurückgeschickt, Rücksendungen und Zahlungen auf Konto gutgeschrieben.

Stuttgart, den 25. August 1936

Paul Steinmetz, Leiter der Arbeitsgemeinschaft

Fachschaft Handel

Hiermit gebe ich bekannt, daß ich Pg. August Harnach auf seinen eigenen Wunsch von seinem Amt als Leiter der Fachgruppe Reise- und Versandbuchhandel entbunden habe. Für die von ihm geleistete wertvolle Arbeit in der Fachgruppe Reise- und Versandbuchhandel danke ich Pg. Harnach auch an dieser Stelle.

Als neuen Leiter der Fachgruppe Reise- und Versandbuchhandel habe ich Pg. Herbert Böttcher i. Fa. Friedrich Wilhelm Verlag, Leipzig C I, Frommannstraße 2, berufen.

Hamburg I, den 20. August 1936

Sippel, Leiter der Fachschaft Handel

Gau Sachsen I

Am 20. September d. J. findet in Tharandt bei Dresden (Stadtbadhotel) die diesjährige Gau-Hauptversammlung statt. Es werden sprechen:

Der Unterzeichnete = Tätigkeitsbericht,
v. Kommerstädt = Die öffentliche Buchwerbung,
Dr. Müller = Marktbeobachtung und Marktanalyse im Buchhandel.

(Änderungen vorbehalten.)

Schriftliche Einladungen mit Angabe aller wissenswerten Einzelheiten gehen den Gaumitgliedern in den nächsten Tagen zu.

Dresden, den 27. August 1936

Joh. Heinze, Obmann

Gau Hamburg

Gehilfenprüfung

Aus technischen Gründen ist es erforderlich, die Gehilfenprüfung um eine Woche zu verschieben. Die Prüfung findet am 27. September in Hamburg statt.

Hamburg, den 26. August 1936

Martin Riegel, Obmann

Gutachten der Rechtsauskunftsstelle der Fachschaft Verlag

Honoraranprüche eines Schriftstellers für Vorarbeiten, die er im Hinblick auf die in Aussicht genommene Herausgabe eines Sammelwerkes geleistet hat.

Aus dem auszugsweise übermittelten Briefwechsel zwischen dem Schriftsteller und dem Verlag ergibt sich folgender Tatbestand:

Der Schriftsteller hat am 9. April 1935 den Verlagsleiter aufgesucht — ob auf Veranlassung des Verlages oder auf eigenen Antrieb, ist nicht festzustellen. Der erste Brief des Verlages vom 11. April 1935 nimmt auf diesen Besuch Bezug und faßt den wesentlichen Inhalt der Unterredung zusammen. Er enthält den Satz:

»Die weitere Entwicklung wäre zunächst die, daß Sie versuchen, die erwähnten Genehmigungen usw. herbeizuführen, sodann eine charakteristische Materie in der besprochenen neuen systematischen Form behandeln . . .«

Der Schriftsteller antwortet am 26. Mai 1935, daß er sich bemüht habe, den verschiedenen Wünschen des Verlages Rechnung zu tragen und damit die Herausgabe zu sichern. Er fügt hinzu, daß er die wichtigste Forderung des Verlages, eine starke Unterstützung gewisser Behörden zu erreichen, zur Durchführung gebracht habe, und maßgebende Herren dieser Behörden sich bereit erklärt hätten, sich